Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder

GGS Siegtal

Städtische Gemeinschaftsgrundschule

Stand: 20.08.2026

Astrid-Lindgren-Straße 1

53773 Hennef (Sieg)

www.ggs-siegtal.de

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 3

2 Definition.....4

3 Prävention.....4

3.1 Präventive Erziehungshaltung im Rahmen des gemeinsamen Schullebens..... 4

3.2 Präventive Aufklärung gegenüber der Elternschaft 4

4 Verhaltenskodex.....6

5 Risiko- und Gefährdungsanalyse.....6

6 Baulicher Bereich 6

6.1 Personalbereich 7

7 Handlungsplan 7

8 Telefonische Beratung und Informationsadressen im Netz 8

9 Anhang.....9

1) Einleitung

Am 01.05.2022 ist in NRW das Landeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Es formuliert Vorgaben zur Entwicklung der Qualität von Kinderschutzmaßnahmen (intervenierender Kinderschutz), zur Untermauerung des institutionellen Kinderschutzes mit Hilfe von Schutzkonzepten (institutioneller Kinderschutz) und zum Ausbau des kooperativen Kinderschutzes (kooperativer Kinderschutz).

Im Paragraphen §42 (6) des Schulgesetzes NRW heißt es: "[...] Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch [..]." Auf Grundlage der erlassenen Gesetze sollen Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, Schutzorte sein. Um einen sicheren Schutzort für unsere Schülerinnen und Schüler zu bilden, haben wir als Team, bestehend aus Eltern, Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften des Offenen Ganztags und Schülerinnen und Schüler der GGS Siegtal in verschiedenen Entwicklungsprozessen das vorliegende Schutzkonzept erarbeitet.

Eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen sind von sexualisierter Gewalt betroffen. Da die meisten der entsprechenden Altersgruppen auch Schülerinnen und Schüler sind, sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung hinsichtlich Prävention und Intervention bewusst. Schule ist ein zentrales Lebensfeld für Kinder und kann für belastete und traumatisierte Schülerinnen und Schüler ein wichtiges und stützendes Umfeld sein. Lehrkräfte sind statistisch gesehen bevorzugte Erstansprechpersonen für Kinder. Jegliche Formen von Gewalt, Diskriminierung und Missachtung darf an unserer Schule nicht geduldet werden. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei Gewalt und sexuellem Missbrauch. Wir wollen dafür sorgen, dass Missbrauch keinen Raum erhält und Schülerinnen und Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, bei uns Hilfe finden.

Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Kinder hier keine (sexuelle) Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler und Schülerinnen erleben. Zum anderen wollen wir ein Kompetenz- und Schutzort sein, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von (sexueller) Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und

verarbeiten zu können. Das Schutzkonzept hat die Aufgabe, Handlungsspielräume von Täterinnen und Tätern einzuschränken und für alle Handlungssicherheit zu schaffen.

2) Definition

Im Sinne eines fachlich fundierten Umgangs mit grenzverletzendem Verhalten im pädagogischen Alltag mit jungen Menschen empfiehlt sich eine Differenzierung zwischen

a) Grenzverletzungen:
   - werden unabsichtlich verübt und/ oder resultieren aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“

b) Übergriffen:
   - diese sind Ausdruck unzureichenden Respekts gegenüber anderen Personen
   - grundlegende pädagogische Fachkompetenzen
   - äußern sich durch gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs oder eines Machtmissbrauchs

c) strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt:
   - z.B. körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung, (sexuelle) Nötigung

3) Prävention

Die Einhaltung des Verhaltenskodexes (s. Anhang) bietet allen Seiten Schutz. Sowohl Schülerinnen und Schüler werden vor sexueller und körperlicher Gewalt geschützt, aber auch das Schulpersonal, vertreten durch Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Hausmeister, Reinigungskräfte, Sekretärin, Handwerker, ehrenamtlich tätige Personen werden vor unbegründetem Verdacht geschützt.

3.1) Präventive Erziehungshaltung im Rahmen des gemeinsamen Schullebens

• Ein respektvoller, grenzwahrender und selbstwertschätzender Umgang findet

mit den Kindern statt.

• Kleinere Grenzverletzungen werden sofort thematisiert und gelöst:

Ich-Stärkung, Klassenrat, Streitschlichtung, Etablierung einer Streitschlichtungskultur

• Das Thema „Kinderrechte“ ist im Sachunterricht verankert

• Das Projekt „Ich-Stärkung“ ist in jeder Jahrgangsstufe im Sachunterricht fest verankert und baut sich im Spiralcurriculum auf

• Das Schülerparlament findet sich in regelmäßigen Abständen zusammen zur Partizipation am Schulleben (Gestaltung und Mitbestimmung gemeinsamer Verhaltensregeln, Erarbeitung des Verhaltenskodex für Schülerinnen und Schüler)

• Gemeinsam gestaltete Schulversammlung zur Förderung der Partizipation am Schulleben

3.2) Präventive Aufklärung gegenüber der Elternschaft

Am ersten Infoabend der zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler werden alle Eltern über das Schutzkonzept in Kenntnis gesetzt. Dadurch soll Vertrauen, Respekt und Transparenz geschaffen werden, dass alle Schülerinnen und Schüler Schutz erhalten. Zudem ist dies eine präventive Maßnahme, um Eltern die Bedeutsamkeit der Einbindung der Elternschaft aufzuzeigen und darüber hinaus eine Basis für angemessenes Verhalten bei Ausflügen, Klassenfesten etc. zu gewährleisten.

Sollte es in einem Einzelfall zu einem körperlichen Übergriff (festhalten, o.ä.) kommen, liegt immer die Fremd- und Selbstgefährdung in diesem Einzelfall vor. Dies bedeutet, dass eine sogenannte Güterabwägung in Frage käme, welche weniger invasive Maßnahme im akuten Fall benötigt würde. Beispielsweise könnte es bei einem Ausflug der Fall sein, dass ein Kind an der Hand eines Erwachsenen gehen muss, weil es sich aufgrund von unkontrollierbarem Verhalten sich selbst gefährden würde, in dem es auf die Straße läuft.

4) Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex (s. Anhang) gilt für alle Personen, die an der GGS Siegtal tätig sind und regelt das Verhalten Erwachsener zum Schutz der Schülerinnen und Schüler, sowie das Verhalten von Schülerinnen und Schülern untereinander. Dieser wird vor Beginn des

ersten Schuljahres am ersten Infoabend der zukünftigen Erstklässler für alle Eltern zur Unterschrift ausgehändigt. Bei der Schulanmeldung wird den Eltern zusätzlich eine Infobroschüre zu unserem Schutzkonzept ausgehändigt. Jede Lehrkraft, pädagogische Fachkraft, Integrationshelferin oder Integrationshelfer, unterjährig Anmeldende, sowie jede ehrenamtlich tätige Person an der GGS Siegtal sind verpflichtet, den Verhaltenskodex zur Kenntnis zu nehmen und diesen zu unterzeichnen. Der Verhaltenskodex für die Schülerinnen und Schüler wurde gemeinsam im Schülerparlament erarbeitet und wird im Schuljahr 26/27 an unserer Schule etabliert.

5) Risiko- und Gefährdungsanalyse

Die Risiko- und Gefährdungsanalyse (s. Anhang) wurde mit einem Team bestehend aus Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schüler, sowie pädagogischen Fachkräften aus der OGS erstellt. Eine Begehung durch beide Gebäudeteile (Schulgebäude und Turnhalle) und Beurteilung potenzieller Risikobereiche wurde gemeinsam durchgeführt. Die ausführliche Risiko- und Gefährdungsanalyse befindet sich im Anhang.

6) Baulicher Bereich

Unsere Schule ist eine offene Einrichtung mit Umzäunung und einem Tor. Das Tor, sowie der Haupteingang sind stets für jede Person zugänglich. Besucherinnen und Besucher, Eltern und Handwerker erhalten in der Regel über die von außen verschlossene Tür (Lehrerbrücke) erst durch Einlass einer erwachsenen Person Zugang zum Verwaltungsbereich. Unangekündigte Besucherinnen oder Besucher werden an das Sekretariat, die Schulleitung bzw. den Hausmeister verwiesen.

Zukünftig soll ein Hinweisschild am Eingangstor angebracht werden, welches Besucherinnen und Besucher auf den Zugang zur Schule an der Lehrerbrücke hinweist. In unserem Gebäude gibt es viele kleinere Gruppenräume und zusätzliche Rückzugsbereiche wie die Bücherei, die Gruppenräume des Ganztags, etc. Unser Außenbereich besteht aus drei Bereichen (Schulhof vorne, Bolzplatz, grünes Klassenzimmer hinter dem Schulgebäude). Sowohl in den Pausen als auch im Ganztag sind überall Aufsichten eingeteilt. Ab 7.30 Uhr gibt es auf dem Schulhof vor Unterrichtsbeginn eine Aufsicht. Während des Unterrichts arbeiten Kinder auch auf den Fluren, in Gruppen- oder Funktionsräumen. Auch im Ganztag werden viele Schulbereiche

genutzt. Indem die verantwortlichen Erwachsenen regelmäßig die genutzten Bereiche begehen, fühlen sich die Kinder altersangemessen beaufsichtigt. In der Regel sind Kinder nie allein im Gebäude unterwegs. Toilettengänge während der Unterrichtszeit sind stets zu zweit zu tätigen, wobei die Kinder vor den Toilettenräumen aufeinander warten.

6.1) Personalbereich

Auf dem Gelände arbeitende Handwerker oder Tagesgäste müssen sich im Sekretariat/ beim Hausmeister anmelden. Fremde Personen werden von allen Erwachsenen, die hier arbeiten, angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthalts gefragt. Alle an der Schule direkt oder indirekt über andere Arbeitgeber beschäftigte Personen sowie Ehrenamtliche (Büchereieltern, Lesementoren, etc.) legen bei der Einstellung bzw. zu Beginn der Kooperation erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vor, die regelmäßig aktualisiert werden. Regelmäßige Teambesprechungen genauso wie spontane Tür- und Angel-Gespräche ermöglichen einen persönlichen Eindruck, schaffen Verbindlichkeit, Beziehungsanker und wirken dem anonymen „Nebeneinander-her-Arbeiten“ entgegen.

Alle Lehrkräfte sowie alle Mitarbeitenden aus dem offenen Ganztag sind dazu angehalten sich im Haus (vermeintlich) unbekannte befindliche Personen (Handwerker, Brief-/Paketzusteller, etc.) anzusprechen und diese im „Blick zu behalten“.

7) Handlungsplan

Im Verdachtsfall jeglicher Art der Kindeswohlgefährdung steht jeder an der GGS Siegtal tätigen Person ein Schutzteam, bestehend aus Schulleitung, Frau Zens und Frau Köthe, zur Verfügung, an die die Information weitergeleitet wird. Das Schutzteam nimmt sich dem Einzelfall an und leitet weitere Maßnahmen ein. In jedem Fall gilt der obligatorische Handlungsplan (s. Anhang).

Bei akuter Kindeswohlgefährdung/ Gefahr im Verzug gilt es eine direkte Meldung an das Jugendamt durch Schulleitung oder durch das Schutzteam (Schulleitung, Frau Köthe, Frau Zens) vorzunehmen.

Unser Handlungsplan für das Vorgehen in einem Verdachtsfall sieht einen genauen Plan vor, der stets einzuhalten ist.

8) Telefonische Beratung und Informationsadressen im Netz

Amt für Kinder, Jugend und Familie Hennef 02242/ 888 550
Polizeiwache Hennef 02241/ 541 3521
Familienberatungsstelle Hennef 02242/ 888 518
Schulpsychologische Beratungsstelle 02241/ 132366
Hilfetelefon sexueller Missbrauch 0800/ 22 55 530
Medizinische Kinderschutzhotline 0800/ 19 210 00
InsoFA www.kinderschutz-in-nrw.de

Verhaltenskodex für alle tätigen pädagogischen Fachkräfte und Lehrkräfte der GGS Siegtal

- Ich respektiere die Würde jedes Kindes und verspreche, die Kinder unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, ihres Alters oder Geschlechts, angemessen, fair und ohne Benachteiligung zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art entschieden entgegenzuwirken. Zudem weise ich Lehrkräfte und/oder Schulleitung auf von mir beobachtete Diskriminierungen hin.
- Mir ist bewusst, dass es ein im System begründetes Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern gibt. Ich nutze dieses Machtgefälle niemals aus, um Kindern gegenüber meine Interessen oder Bedürfnisse durchzusetzen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes achten und dessen Entwicklung unterstützen.
- Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Das bedeutet, dass körperliche Kontakte immer von den Kindern ausgehen und nicht von mir als erwachsener Person. Kinder haben ein Recht auf Selbstbestimmung. Ich achte die Grenzen der Kinder.
- Ich werde das Recht jedes mir anvertrauten Kindes auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde Kinder zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Umgang mit Mitschüler*innen und alle an Schule beteiligten Erwachsenen ermuntern.
- Ich bin Vorbild für die Kinder und richte mein Verhalten und meine Sprache danach aus.
- Ich werde den Kindern Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten bieten, so wie es der Unterricht und das Schulleben zulassen.
- Ich passe mein Verhalten den allgemeinen Schulregeln und sonstigen Regeln (z.B. im Sportunterricht, Pause etc.) an.
- Ich gehe verantwortungsbewusst mit der Nutzung meines privaten Handys um. Die Nutzung erfolgt, wenn es sinnvoll erscheint.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird. Hierzu hole ich mir die Unterstützung der Schulleitung.
- Im Rahmen meiner beruflichen Schweigepflicht achte ich die Persönlichkeitsrechte des mir anvertrauten Kindes und gebe keine vertraulichen Informationen weiter an Dritte.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex.

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift)

Verhaltensgrundsätze für Eltern, Sorgeberechtigte und Mitwirkende an der GGS Siegtal

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder an unserer Schule sicher, respektiert und ernst genommen fühlen. Die folgenden Grundsätze helfen uns dabei, ein vertrauensvolles und geschütztes Umfeld zu schaffen – gemeinsam mit Ihnen.

- **Verlässliche Begleitung der Kinder**
  Alle Erwachsenen an unserer Schule sind sich ihrer Verantwortung im Sinne des Verhaltenskodexes bewusst. Sie bauen vertrauensvolle Beziehungen zu den Kindern auf und begleiten sie aufmerksam und unterstützend in ihrer Entwicklung.
- **Achtsamer Umgang mit Verantwortung**
  Erwachsene haben gegenüber Kindern eine besondere Stellung, da ein Machtgefälle bestehen kann. Dies wird niemals ausgenutzt, um eigene Interessen oder Bedürfnisse durchzusetzen.
- **Offenheit und Transparenz**
  Beziehungen zu Kindern sind für andere nachvollziehbar und transparent. Es werden keine Geheimnisse mit Kindern geteilt.
- **Respekt vor Grenzen und Selbstbestimmung**
  Ein achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz ist selbstverständlich. Körperliche Kontakte gehen grundsätzlich vom Kind aus. Die individuellen Grenzen der Kinder sowie die der Erwachsenen werden respektiert.
- **Wertschätzender Umgang miteinander**
  Konflikte werden innerhalb der Schule friedlich und respektvoll gelöst. Abwertende Sprache, Gesten oder Handlungen haben bei uns keinen Platz.
- **Aktiver Schutz der Kinder**
  Alle Mitwirkenden setzen sich dafür ein, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt zu schützen. Die Persönlichkeit eines jeden Kindes wird geachtet. Diskriminierende, rassistische oder sexistische Verhaltensweisen werden nicht toleriert. Ich achte auf den Schutz aller Kinder untereinander.
- **Unterstützung in schwierigen Situationen**
  Wer unsicher ist oder an eigene Grenzen stößt, holt sich rechtzeitig Unterstützung – zum Wohl der Kinder. Schwierige Situationen müssen an Lehrkräfte oder an päd. Fachkräfte weitergegeben werden. Hierzu gehört auch eigene Grenzüberschreitung.
- **Verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Geräten**
  Die private Nutzung von Handys erfolgt nur, wenn es sinnvoll ist. Es werden keine Fotos oder Videos von Kindern gemacht. Kinder erhalten keinen Zugriff auf private Geräte. Dies gilt für Schulveranstaltungen jeglicher Art.
- **Gemeinsam Verantwortung übernehmen**
  Wenn gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird, muss eingegriffen werden und Lehrkräfte oder pädagogisches Personal hinzugezogen werden.

Mit ihrer Unterschrift erklären alle Mitwirkenden, dass sie diese Grundsätze einhalten.

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift)

Risiko- und Gefährdungsanalyse der GGS Siegtal

Allgemeine Fragen	Ist- Situation	Möglichkeiten das Risiko zu mindern/ zukünftige Maßnahmen
Welche Präventionsmaßnahmen sind bereits implementiert (Curriculum, Schulprogramme, usw.)?	• SU-Lehrplan: „Ich-Stärkung“, Kinderrechte) • Theaterstück Zartbitter e.V.	• Regelmäßige Teilnahme der gesamten Schule an einem Präventionsprogramm • Jährliche Risikoanalyse mit Klassensprechern • Aktion „sichere Schule“ • Aushändigung aller Verhaltenskodexe zur Unterschrift
Gibt es ein fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht	• Liegt der Schulleitung vor	• Ablaufschema • Dokumentation des Verfahrens

auf Kindeswohlgefährdung?		
Gibt es Ansprechpersonen oder etablierte Strukturen, wie sich Schülerinnen und Schüler im Falle einer Kindeswohlgefährdung Hilfe und Unterstützung holen können?	• Schülerinnen und Schüler können sich jeder erwachsenen Person anvertrauen	• Sorgenfresser Briefkasten • Verhaltenskodex „Kinder in Not sehen & ansprechen“
Gibt es ein Vorgehen bei ungerechtfertigtem Verdacht?		• Konzept zur Rehabilitation für Schülerinnen und Schüler, sowie Erwachsene
Gibt es ein zugängliches Verzeichnis, um Kooperationspartner und Fachberatungsstellen in Fällen des Kinderschutzes zu involvieren?	• InsoFA • Schulpsychologische Beratungsstelle • Jugendamt Hennef	
Sind die Schülerinnen und Schüler an der Erstellung eines Schutzkonzeptes beteiligt? Sind die Eltern beteiligt?	• Gemeinsame Begehung der Eltern und Kinder des Schulgebäudes und Geländes • Gemeinsame Erstellung der Risiko- und Gefährdungsanalyse	
Welche Maßnahmen der Personalverantwortung ergreift die Schulleitung im Hinblick auf das Schutzkonzept?		• Unterzeichnung des Verhaltenskodex • Expertenteam besucht regelmäßig Fortbildungen • bei Einstellung neuer Lehrkräfte wird das Schutzkonzept durch SL/SoPä/SoziPä besprochen und unterzeichnet
Liegt ein erweitertes Führungszeugnis für alle Beschäftigten vor?	• Ist vorhanden	
Gibt es ein Verfahren für regelmäßige besondere Zutritte in die Schule (Musik- oder Sprachunterricht, Handwerker, externe Fachkräfte)? Wird ein Führungszeugnis	• Hausmeister führt in der Regel Aufsicht • Lehrkräfte werden in die Aufsicht mit einbezogen	• Hausmeister oder Schulleitung informiert Lehrkräfte über zeitlichen Rahmen der Handwerker

verlangt? Gibt es eine Selbstverpflichtungserklärung?		
Sind das Kollegium und alle Beschäftigten zu Themen des Kindeswohls und sexueller Gewalt fortgebildet?	• Bislang alle pädagogischen Fachkräfte der OGS	• Lehrkräfte, alle päd. Fachkräfte sowie Angestellte nehmen am päd. Ganztag zum Thema „Kinderschutz“ (05.06.26) teil
Räumliche und situative Gegebenheiten	**Ist- Situation**	**Möglichkeiten das Risiko zu mindern/ zukünftige Maßnahmen**
Innerhalb der Schule: Gibt es Räume und/oder Orte, die ein Risikopotential bergen (zu dunkel, zu abgeschieden, nicht einsehbar, ...)?	• Toilette Mädchen • Toilette Jungs: Stehtoiletten sind z.T. vom Flur durch Spiegel einsehbar • Treppenhaus unten nicht einsehbar • Keller nicht einsehbar • Kinder dürfen nicht in den Keller	• Mehr Licht • Sichtschutz Stehtoiletten • Spiegel rechts abhängen • Ggf. Spiegel links oben in die Ecke
Außerhalb der Schule: Gibt es ein Risikopotenzial auf dem Schulgelände (zu dunkel, zu abgeschieden, nicht einsehbar, ...)?	• Hinter der Schule ist Rollstuhlrampe schlecht einsehbar • Gang zur Kita schlecht einsehbar • Zwischen Turnhalle & Bolzplatz schlecht einsehbar, sowie rechts vom Sandkasten das Gestrüpp -> Aufsicht muss sich dorthin bewegen • Spieleschuppen schlecht einsehbar -> Aufsicht muss mit hineinschauen	
Wie ist die Kommunikation der Schülerinnen und Schüler untereinander? Gibt es Verhaltensregeln zum Umgang mit grenzverletzender Sprache?	• Smileyplan, • Zeiträuberticket, • Goldene Regeln • Streitkompetenzen der Kinder werden gefördert	• Verhaltenskodex allgemein geltend

Gibt es Zeitpunkte, Orte, Situationen, in denen Schülerinnen und Schüler unbeaufsichtigt und allein sind (Umkleiden im Sport, Schulweg …)?	• Umkleiden Sport • Einzelne Bereiche Schulhof • "Pipi Zappel Pause" • In Gruppenarbeiten	• Klare Verhaltensregeln
Wie ist der Zugang für Schulfremde auf dem Schulgelände geregelt? Gibt es hier Risikopotentiale (Handwerker, Ganztagsbereich, Pausenhof, Wartebereiche …)?	• Handwerker etc. kommen über die Lehrerbrücke & klingeln, i.d.R. Begleitung durch Hausmeister	• Schild an das Tor hängen mit Aufschrift „Bitte an der Lehrerbrücke klingeln"
Wie kommunizieren die Lehrkräfte bzw. an der Schule pädagogisch tätiges Personal mit den Schülerinnen und Schülern? Werden Kritik und eigene Meinungen in der Gesprächskultur berücksichtigt?	• freundliche & wertschätzende Gesprächskultur	• Im Verhaltenskodex hinterlegt
Nähe- und Distanzbereich	**Ist- Situation**	**Möglichkeiten das Risiko zu mindern/ zukünftige Maßnahmen**
Gibt es Grundsätze für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz unter Lehrkräften bzw. unter an der Schule pädagogisch tätigem Personal? Von Lehrkräften bzw. von an der Schule pädagogisch tätigem Personal zu Schülerinnen und Schülern? Unter Schülerinnen und Schülern?	• Vor körperlicher Zuwendung werden Schülerinnen und Schüler um Erlaubnis gefragt (z.B. Umarmung beim Trost spenden)	• Im Verhaltenskodex hinterlegt • Verhaltenskodex für und mit den Kindern etablieren
Sind alle Beteiligten an der Entwicklung dieser Regeln beteiligt?		• Lehrkräfte, päd. Fachkräfte (OGS), Schülerinnen und Schüler
Gibt es schulintern/innerhalb der Sportfachschaft eine abgestimmte Vorgehensweise zum grenzachtsamen Umgang	• Ja	

im Sportunterricht, z.B. insbesondere bei Hilfestellungen/Sicherheitsstellungen oder der Aufsichtsführung in der Umkleide/Dusche?		
Gibt es Situationen/Gelegenheiten, bei denen eine Lehrkraft bzw. eine an der Schule pädagogisch tätige Person mit Schülerinnen und Schülern in einem nicht einsehbaren Raum allein ist (1:1–Kontakt, individuelle Förderung, pflegerische Maßnahmen bei körperlicher Beeinträchtigung von Schülerinnen und Schülern)?	• Ja	• Im Verhaltenskodex etabliert
Besondere Situationen	**Ist- Situation**	**Möglichkeiten das Risiko zu mindern/ zukünftige Maßnahmen**
Gibt es Regeln für den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken?	• Ja, Surfführerschein • Keine Smartphones im Schulalltag • Keine Smartwatches (ausgeschaltet im Schulranzen)	
Gibt es einen Verhaltenskodex für Ausflüge/ Klassenfahrten?		• Verhaltenskodex für Lehrkräfte, päd. Fachkräfte, Eltern
Wenn Übernachtungssituationen stattfinden, welche Risiken sind damit verbunden?	• Erwachsene sind bei Bedarf in den Schlafräumen	• Verhaltenskodex für Lehrkräfte, päd. Fachkräfte, Eltern
Wie wird mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen umgegangen? Wie wird mit verschiedener Sprachlichkeit umgegangen (Verständigungsschwierigkeiten, andere	• Toleranz	

Wertvorstellungen und Tabuisierungen)?		
Gibt es ein besonderes Konzept im Hinblick auf verschiedene Kulturen (z. B. Flyer in verschiedener Sprache)?	Interreligiöser Kalender, Rücksicht auf Kulturen, die an unserer Schule sind	• Verhaltenskodex in leichter Sprache
Inklusion	**Ist- Situation**	**Möglichkeiten das Risiko zu mindern/ zukünftige Maßnahmen**
Ist eine besondere Nähe notwendig, um z. B. Schülerinnen und Schüler zu unterstützen oder zu versorgen? Gibt es überprüfbare Regeln und Verfahren?	*Kein Bedarf derzeit*	*Soll zukünftig erarbeitet werden*
Sind besondere pflegerische Maßnahmen bei körperlicher Beeinträchtigung von Schülerinnen und Schülern nötig? Gibt es überprüfbare Regeln?	*Kein Bedarf derzeit*	*Soll zukünftig erarbeitet werden*
Gibt es Vereinbarungen zum grenzwahrenden Umgang und ein Leitbild in einfacher Sprache (und/oder nonverbal)?		• Verhaltenskodex in einfacher Sprache

Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe: Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Ablaufplan – Anlage 1.1

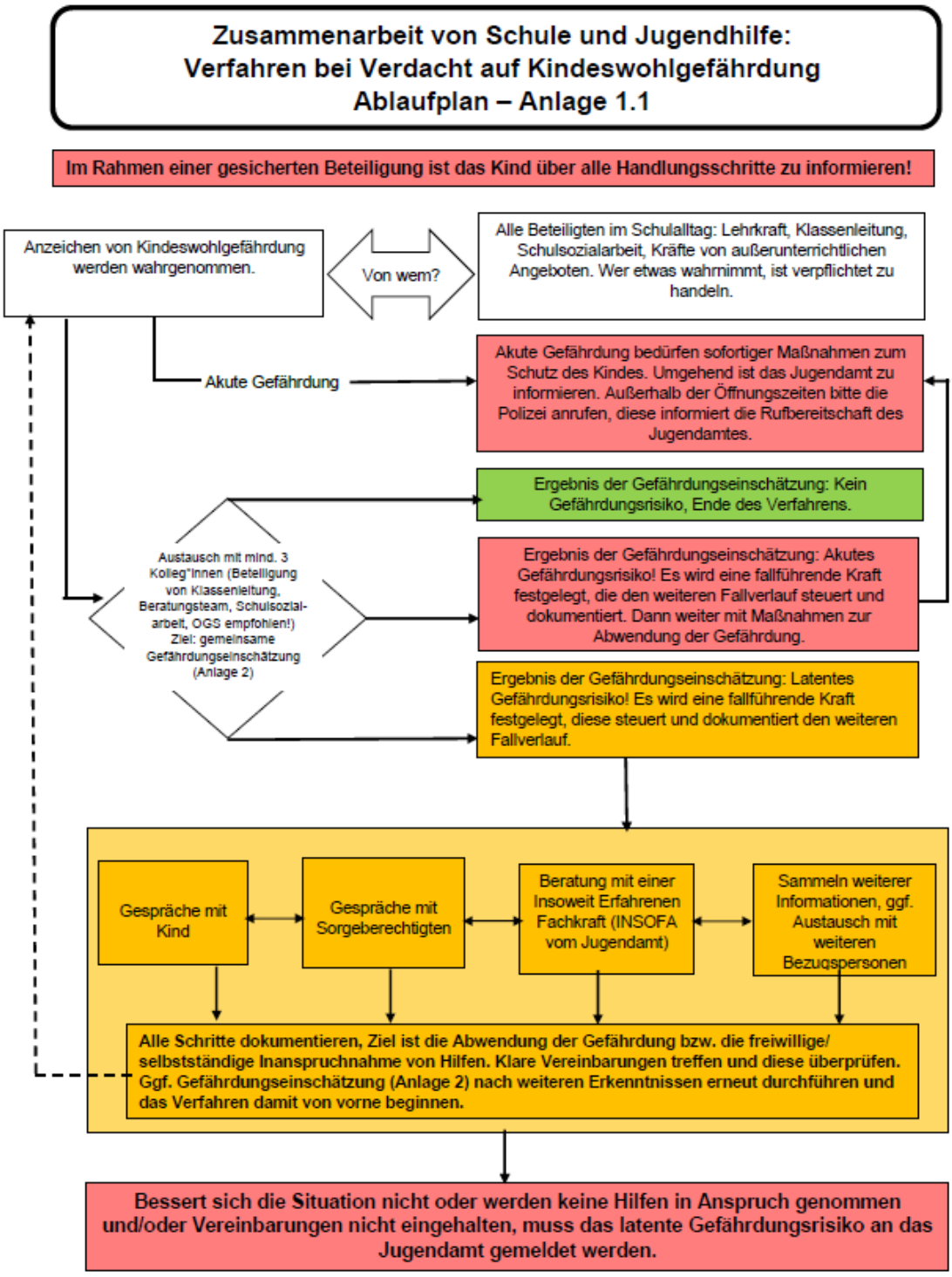

Anlage 1.1 Bereitgestellt vom Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef, 10/2024

Zusammenarbeit von Schulen und Jugendhilfe: Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Informationen – Anlage 1.2

Datenschutz

Zum Schutz des Kindes bedarf es keiner Einverständniserklärung der Eltern, um eine Meldung zu machen.

Was ist Kindeswohlgefährdung?

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das gesunde Aufwachsen eines Kindes aufgrund von Handlungen oder von Unterlassungen gefährdet ist. Als direkte Kontakt- und Vertrauensperson sind Sie ist als Teil der Schule eine wichtige Schlüsselperson beim Erkennen von Kindeswohl-gefährdungen. Nehmen Sie daher jede Beobachtung ernst! Je nach Situation werden akute und latente Gefährdungen unterschieden:

Definition Kinder:

Mit Kindern sind Menschen unter 18 Jahre gemeint, also auch Jugendliche.

Akute Gefährdung

Latente Gefährdung

Beispiele:
- eindeutigen Verletzungen, die auf körperliche Misshandlungen hindeuten.
- Eltern unter starkem Alkoholeinfluss oder aggressiver Erregtheit
- Kind befürchtet Misshandlungen

Akute Gefährdungen erfordern sofortiges Handeln. Handeln Sie selbst, wenn es zur Gefährdungsabwehr nötig ist (z.B. mit dem Kind in der Schule verbleiben), informieren Sie dann unverzüglich das Jugendamt bzw. die Polizei.

Der Ablaufplan sagt Ihnen, was zu tun ist!

Beispiele:
- unangemessene/ schmutzige Kleidung
- Kindes berichtet über Missstände zu Hause
- plötzliche Wesensveränderung des Kindes
- Schulverweigerung
- fehlende Mitwirkung der Sorgeberechtigten

Eine latente Gefährdung ist meist nicht so eindeutig zu erkennen, wie eine akute Gefährdung. Daher ist häufig eine längere Beobachtung und ein enger Austausch aller Beteiligten erforderlich.

Wichtige Kontaktdaten in Hennef:

Meldung einer akuten oder latenten Gefährdung an das Jugendamt:

Tagesdienst des Allgemeinen Sozialen Dienstes:
02242 888 550

Leitung Abteilung Soziale Dienste:
02242 888 410

Meldung einer akuten Gefährdung außerhalb der Öffnungszeiten:

Rufbereitschaft des Jugendamtes außerhalb der Öffnungszeiten der Verwaltung.
Diese wird von einem Freien Träger geleistet und ist jederzeit über die örtliche Polizeiwache zu erreichen:

Örtliche Polizeiwache 02241 5413 333
Oder Notruf 110

Bei einer latenten Gefährdung können Sie eine anonyme Fallberatung des Jugendamtes in Anspruch nehmen:

Leitung Familienberatungsstelle:
02242 888 517

Grundsätzlich gilt:
„Lieber eine Beratung zu viel, als eine zu wenig!"

Beschwerdemanagement: Sollten Sie mit dem Kontakt unzufrieden sein oder einen Anlass für Beschwerden haben, steht Ihnen die Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, Miriam Overath, gerne zur Verfügung: 02242 888 428

Was passiert im Jugendamt mit der Meldung?
Mind. 3 Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes nehme am gleichen Tag eine Gefährdungseinschätzung vor und legen einen Handlungsplan fest. Z.B. Hausbesuche, um den Meldeinhalt zu überprüfen, Gesprächseinladungen für Eltern und Kinder, Beratung zu Hilfen zur Erziehung, etc.
Die Schule erhält unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen eine Rückmeldung zum weiteren Vorgehen.

Anlage 1.2 Bereitgestellt vom Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef, 10/2024